

Erziehungsberechtigte oder Erziehungsberechtigter

Name, Vorname

Anschrift, Telefon

Anmeldung zu der entgeltlichen Ausleihe von Lernmitteln

Name des Kindes: _____ 2019/2020, **jetzige Klasse:** _____

- Wir beteiligen uns **nicht** an der entgeltlichen Schulbuchausleihe und kaufen die Schulbücher für unser Kind selbst.
- Wir beteiligen uns an der entgeltlichen Schulbuchausleihe in Höhe von 63 € und erkennen die von der Gesamtkonferenz beschlossenen Bedingungen an.

- Wir sind Leistungsberechtigte nach dem Sozialgesetzbuch SGB 2, SGB 8, SGB 12, Asylbewerberleistungsgesetz, erhalten den Kinderzuschlag gem. § 6a BKKG oder das Wohngeld zur Vermeidung von Hilfebedürftigkeit und sind von der entgeltlichen Schulbuchausleihe befreit.

Der Nachweis hierfür ist bis zum 3. Juni 2019 zu erbringen (durch Kopie des Leistungsbescheides oder durch eine Bescheinigung des Leistungsträgers).

- Wir haben drei oder mehr schulpflichtige Kinder in den Jahrgängen ____, ____, ____, ____
Wir zahlen deshalb einen Beitrag von 50 € für die Schulbuchausleihe.

Der Nachweis hierfür ist bis zum 3. Juni 2019 zu erbringen (durch Kopie eines Schülerscheines oder entsprechender Bescheinigungen).

Zur besseren Planung des Bücherbedarfs Zutreffendes bitte ankreuzen:

Unser Kind nimmt am Unterricht evangelische Religion Werte und Normen teil.

Als Erziehungsberechtigte oder als Erziehungsberechtigter der Schülerin oder des Schülers melde ich mich hiermit bei der Realschule Lehrte verbindlich zur entgeltlichen Ausleihe von Lernmitteln im Schuljahr 2019/20 an. Der Leihvertrag kommt mit der fristgerechten Zahlung des Entgelts zustande.

Die nachfolgenden Bedingungen sind Bestandteil des Vertrages:

- Das Entgelt muss bis zum **3. Juni 2019** entrichtet werden. Wer diese Frist nicht einhält, entscheidet sich damit, alle Lernmittel rechtzeitig auf eigene Kosten zu beschaffen.
- Die über das Ausleihverfahren angebotenen Lernmittel werden von der Schule an die Schülerinnen und Schüler gegen Empfangsbestätigung ausgehändigt.
- Nach Erhalt der Lernmittel sind diese auf Vorschäden zu überprüfen. Falls Vorschäden festgestellt werden, müssen diese unverzüglich der Schule mitgeteilt werden.
- Die Erziehungsberechtigten sind dafür verantwortlich, dass die ausgeliehenen Lernmittel pfleglich behandelt und zu dem von der Schule festgesetzten Zeitpunkt in einem unbeschädigten Zustand zurückgegeben werden. Bücher sind mit Schutzhüllen oder Umschlägen zu versehen, sofern sie nicht laminiert sind.
- Falls die Lernmittel beschädigt oder nicht fristgerecht zurückgegeben werden, so dass eine weitere Ausleihe nicht oder nur eingeschränkt möglich ist, sind die Erziehungsberechtigten zum Ersatz des Schadens in Höhe der festgestellten Abnutzung des Zeitwertes der jeweiligen Lernmittel verpflichtet.

Ort, Datum

Unterschrift